

Stadt Hornberg

**Protokoll Nr. 01
über die
öffentliche Gemeinderatssitzung
vom 09. Januar 2008**

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses Hornberg

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 18 (Normalzahl: 19)

Vorsitzender: Bürgermeister Siegfried Scheffold

Namen der übrigen anwesenden ordentlichen Mitglieder:

Böckl, Franz
Brohammer, Joachim
Dold, Bernhard
Fuhrer, Erich
Horn, Andreas
Hurst, Joachim
Lauble, Eveline
Lauble, Günther

Laumann, Eva
Pätzold, Walter
Schäuble, Peter
Siller, Siegfried
Weißer, Thomas
Dipl.-Ing. (FH) Wöhrle, Fritz
Dr. Zeumer, Harald
Ziegler, Hubert
Zühlke, Hans-Peter

Es fehlten entschuldigt:
Haas, Martin (beruflich verhindert)

Es fehlten nicht entschuldigt:
-

Schriftführer:	Hauptamtsleiter Oswald Flaig
Urkundspersonen:	Eveline Lauble, Eva Laumann, Andreas Horn
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Rechnungsamtsleiterin Simone Mayer Stadtbaumeisterin Pia Moser

Zuhörer: 9

Pressevertreter: 2

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 03. Januar 2008 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 20. Dezember 2007 ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 10 Mitglieder anwesend sind;
4. Einwendungen gegen die Tagesordnung nicht vorgebracht worden sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
02. Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2008 einschließlich Stellenplan 2008 und mittelfristiger Finanzplanung
03. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2008
04. Künftige Verkehrsregelung in der Innenstadt
05. Auftragsvergabe für eine energetische Untersuchung in städtischen Gebäuden
06. Beschaffung eines Spielgerätes für den Bärenplatz
07. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ mit örtlichen Bauvorschriften
08. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf An- und Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 877/16 (Am Rubersbach 25) in Hornberg (Bauherren: Eheleute Anita und Hans-Peter Joos, Am Rubersbach 25, 78132 Hornberg)
09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohn- und Ökonomiegebäude für Reifen- und Autoteilehandel auf dem Grundstück Flst.Nr. 81 R (Mooshansengut 92) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Heiko John Weißer, Reichenbach, Mooshansengut 92, 78132 Hornberg)
10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Carports über zwei vorhandenen Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 177 N (Hinterer Dobel 10) in Hornberg-Niederwasser (Bauherr: Swen Herrmann, Niederwasser, Hinterer Dobel 10, 78132 Hornberg)
11. Bekanntgaben und Anfragen
12. Fragestunde

TOP 01. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat am 12. Dezember 2007 in nichtöffentlicher Sitzung über die Vergabe von städtischen Wohnungen beraten und Beschluss gefasst hat.

TOP 02. Satzungsbeschluss über den Haushaltsplan 2008 einschließlich Stellenplan 2008 und mittelfristiger Finanzplanung

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 01/2008. Der Vorentwurf des Haushaltsplanes 2008 wurde am 28. November 2007 in nichtöffentlicher Sitzung und am 12. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung vorbereitet. Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die vom Gemeinderat am 12. Dezember 2007 beschlossenen Änderungen, die in den Haushaltsplanentwurf eingearbeitet worden sind. Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt reduziert sich um 8.000 EUR. Der Kreditbedarf des Vermögenshaushaltes beträgt 371.600 EUR.

Der Stand der allgemeinen Rücklage wird sich bis Ende 2008 auf voraussichtlich 368.623 EUR reduzieren, bei einer Mindestrücklage von 182.000 EUR. Der Schuldenstand (ohne Leibrentenverpflichtungen) wird bis Ende 2008 auf 863.700 EUR ansteigen, bei einer Neukreditaufnahme von 371.600 EUR und Tilgungsleistungen von 43.000 EUR.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2008 liegt dem Gemeinderat vor. Besonders zu erwähnen ist, dass die Hebesätze für die Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer nicht erhöht worden sind.

Bürgermeister Scheffold nimmt Stellung zum Haushalt 2008.

Die Haushaltsansätze sind knapp und sparsam kalkuliert, die günstige finanzielle Situation ermöglicht Maßnahmen auch im Verwaltungshaushalt, so zum Beispiel Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen, auch im Schulbereich und in den Ortsteilen, die Bereitstellung der vereinbarten Budgets für Feuerwehr und Schule, umfangreiche Straßenunterhaltungsmaßnahmen in den Ortsteilen und die Unterhaltung und Verbesserung der Kinderspielplätze.

Der Vermögenshaushalt hat ein Rekordvolumen von 2,7 Millionen EUR. Die Vielzahl der Maßnahmen wird nur zu bewältigen sein, wenn bei einzelnen Vorhaben die Unterstützung von Fachleuten in Anspruch genommen wird.

Größte Einzelmaßnahme ist die Fertigstellung der Innenstadtgestaltung. Die Maßnahme wird nächste Woche fortgeführt. Die Maßnahme soll bis Anfang Juni fertig gestellt werden, der Einweihungstermin ist auf den 06. Juni 2008 terminiert. Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses und des Bauhofes auf dem Güterbahnhofsgelände wird konkrete Formen annehmen. Die Vorbereitungen laufen, die notwendigen Finanzmittel sind bereitgestellt. Damit kann mit den Rohbaumaßnahmen noch in diesem Jahr begonnen werden.

Weiter vorangetrieben wird das Projekt offene Ganztagschule in der Wilhelm-Hausenstein-Schule. Hier werden die Weichen gestellt, die Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule nach den neuesten Erkenntnissen auszurichten und zukunftsfähig zu machen. Kultusminister Rau wird am 15. Februar 2008 die Stadt Hornberg besuchen.

Weitere Maßnahmen sind auch in den beiden Sanierungsgebieten geplant. Gebäudeabbrüche, der Neubau des Hammerstegs, die Neugestaltung des Pfarrgartens, die Verbesserung der Stadthallenzufahrt und Grunderwerbe erfordern neben der 60 %-igen Landesförderung entsprechende Eigenanteile der Stadt.

Private Sanierungsmaßnahmen werden mit insgesamt 190.000 EUR bezuschusst.

Die Sanierung der Frombachstraße wird mit einem ersten Bauabschnitt begonnen. In der Hofmattenstraße soll eine Garagenanlage gebaut werden, verbunden mit einer Hofgestaltung, wenn ein entsprechendes Interesse der Anlieger gegeben ist. Außerdem soll das städtische Wohnhaus Hofmattenstraße 8 und 8a eine Fassadensanierung erhalten.

Auch in den Ortsteilen werden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt, so die schrittweise Sanierung und Verbesserung des Gemeindesaales in Niederwasser und die Fortführung der Straßenbeleuchtung in Reichenbach.

Der Haushalt 2008 wird die Stadt Hornberg in der Stadtentwicklung einen deutlichen Schritt voranbringen. Die wichtigen Infrastruktureinrichtungen Feuerwehr und Bauhof können gebaut werden, die Neugestaltung der Innenstadt wird zum Abschluss gebracht.

Gemeinsam mit Gebäudeeigentümern, Handel, Gewerbe und Gastronomie muss es gelingen, die Attraktivität der Innenstadt weiter zu verbessern. Mit dem Gewerbeverein sollen gemeinsame Marketingaktivitäten entwickelt werden.

In den Bereichen Kultur und Bildung werden deutliche Akzente gesetzt durch die Inbetriebnahme der Mediathek im Frühjahr, die Erarbeitung einer Lösung für die Musikschule und Stadtkapelle, sowie die Weiterentwicklung der Wilhelm-Hausenschule zur offenen Ganztagschule. Damit wird die Standortqualität der Stadt Hornberg deutlich gesteigert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung der Stadt Hornberg einschließlich des Stellenplanes und der mittelfristigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2008 nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 01/2008 angeschlossenen Satzungsentwurf.

Der Haushaltsplan wird in den Einnahmen und Ausgaben mit je 11.785.900 EUR festgesetzt, davon im Verwaltungshalt 9.078.900 EUR und im Vermögenshaushalt 2.707.000 EUR.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird mit 371.600 EUR festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 2.490.500 EUR festgesetzt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1 Million EUR.

Die Hebesätze werden festgesetzt auf 320 v.H. der Steuermessbeträge für die Grundsteuer A, auf 320 v.H. der Steuermessbeträge für die Grundsteuer B und auf 340 v.H. der Steuermessbeträge für die Gewerbesteuer.

TOP 03. Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2008

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 02/2008. Der Erfolgs- und Vermögensplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2008 liegt dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Der Vorentwurf des Wirtschaftsplanes 2008 wurde am 28. November 2007 in nichtöffentlicher Sitzung und am 12. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung vorberaten. Zum Entwurf vom 12. Dezember 2007 haben sich keine Veränderungen mehr ergeben.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die wesentlichen Inhalte des Wirtschaftsplanes 2008, der dem Gemeinderat als Entwurf vorliegt.

Bürgermeister Scheffold führt aus, dass die Schlussabrechnung des ersten Bauabschnittes zur Sanierung der Wasserversorgung Hornberg dem Gemeinderat noch vorgestellt wird. In diesem Zusammenhang soll insgesamt der Sachstand hinsichtlich der Gesamtanierung dargestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Hornberg für das Wirtschaftsjahr 2008 nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 02/2008 angeschlossenen Entwurf.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 624.000 EUR und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf 669.700 EUR festgesetzt, ohne Verpflichtungsermächtigungen.

Der Gesamtbetrag der im Vermögensplan für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf 379.000 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 400.000 EUR festgesetzt.

Bürgermeister Scheffold dankt dem Gemeinderat für die konstruktiven Beratungen und Rechnungsamtsleiterin Mayer und ihrem Team für die gelungene Haushaltsplanung.

TOP 04. Künftige Verkehrsregelung in der Innenstadt

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 03/2008. Hauptamtsleiter Flaig erläutert den Sachverhalt an einem Übersichtsplan.

Die Verwaltung hat am 11. Dezember 2007 mit der Polizei die künftige Verkehrsregelung in der Innenstadt besprochen. Der bereits umgebaute Innenstadtbereich von der Stadtbrücke bis zum Rathauseck, einschließlich der unteren Bahnhofstraße, wird bis zum Abschluss der Bauarbeiten in der unteren Hauptstraße provisorisch als beruhigter Geschäftsbereich mit Tempo 20 und gleichzeitig als Halteverbotszone mit Parkscheibenpflicht, Höchstparkdauer 2 Stunden ausgewiesen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Regelung nach Abschluss der Bauarbeiten für den gesamten gepflasterten Innenstadtbereich einzuführen und einen entsprechenden Antrag an das Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Ortenaukreis zu richten.

Der Aktenvermerk über den Ortstermin mit der Polizei liegt dem Gemeinderat vor. Herr Neumann von der Polizeidirektion Offenburg empfiehlt die Tempo 20-Zone, vor allem unter Sicherheitsaspekten. Die Verkehrssicherheit ist bei Tempo 20 deutlich höher als bei Tempo 30, was statistisch belegt ist.

Bezüglich des derzeitigen Tempo 50-Bereiches in der unteren Hauptstraße und in der Werderstraße wird von der Polizei empfohlen, diese Tempo 50-Regelung zunächst beizubehalten. Nach dem Rückbau der unteren Hauptstraße und der Werderstraße kann über die Einführung einer Tempo 30-Zone im Gemeinderat beraten werden.

Bürgermeister Scheffold ergänzt, dass sich die derzeitige Tempo 20-Regelung bewährt hat, die Geschwindigkeitsüberwachungen durch die Stadtverwaltung haben ergeben, dass in der Regel keine gravierenden Geschwindigkeitsübertretungen erfolgen.

Wenn die Werderstraße und die untere Hauptstraße zurückgebaut worden sind, kann über eine Tempo 30-Regelung in den dortigen Bereichen nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang kann dann auch überlegt werden, ob eventuell eine der beiden Fußgängerampeln bei der Schule und in der Werderstraße entbehrlich ist.

Stadtrat Pätzold spricht sich für die Tempo 20-Regelung in der Innenstadt aus. Er ist der Meinung, dass zusätzlich in der Werderstraße und in der unteren Hauptstraße schon jetzt eine Tempo 30-Regelung angeordnet werden sollte.

Um dies zu unterstützen, kann er sich in der Übergangszeit bis zum Rückbau der Straße eine künstliche Fahrbahnverengung durch die Markierung von Längsparkplätzen vorstellen. Seiner Meinung nach können diese Tempo 30-Zonen später auch bis zur Löwenbrücke und bis zum Ortsausgang Richtung Gutach ausgeweitet werden.

Stadtrat Wöhrle fragt an, ob die Tempo 20-Zone in der Bahnhofstraße bis zum Viadukt verlängert werden kann. Er stellt häufige Geschwindigkeitsübertretungen fest. Grundsätzlich hält er Kontrollen für unerlässlich. Daraufhin gibt Herr Bürgermeister Scheffold die Kontrolldaten der Stadtverwaltung in Umlauf.

Stadtrat Fuhrer spricht sich für die Tempo 20-Zone aus, ist aber der Meinung, außerhalb zunächst die Tempo 50-Regelung beizubehalten.

Bürgermeister Scheffold führt zum Vorschlag von Stadtrat Wöhrle aus, dass eine Tempo 20-Regelung nur möglich ist, wenn entsprechende bauliche Maßnahmen dazu geführt haben, dass die Fußgänger- und Fahrbahnbereiche ähnlich gestaltet sind, wie bei der Pflasterung der Fall. Von der Rathausbrücke bis zum Viadukt wäre deshalb nur Tempo 30 möglich.

Bezüglich der künftigen Verkehrsregelung in der Eisenbahnstraße bis zur katholischen Kirche nach der Verlegung der L 108 weist Bürgermeister Scheffold darauf hin, dass die Zuständigkeit bei der Straßenbauverwaltung liegt. Es handelt sich um eine klassifizierte Straße.

Zu Stadtrat Pätzold gewandt fährt Bürgermeister Scheffold fort, dass eine Tempo 30-Regelung in der Werderstraße und in der unteren Hauptstraße wohl möglich ist, wenn entsprechende Parkplatzmarkierungen zu einer Straßenverengung führen.

Auf Anfrage von Stadtrat Zühlke fährt der Vorsitzende fort, dass die Situation in der Hausacher Innenstadt nicht vergleichbar ist, dort wurde Tempo 30 angeordnet, weil bauliche Unterschiede zwischen Straße und Gehweg bestehen.

Stadtrat Weißer erkundigt sich nach der provisorischen Parkplatzmarkierung im gepflasterten Bereich. Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Parkplätze durch Folien markiert werden, sobald die Witterung dies zulässt. Nach einer mehrmonatigen Probephase soll der Gemeinderat über die endgültige Parkplatzmarkierung Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Mit 2 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen wird der Vorschlag von Stadtrat Pätzold abgelehnt, bereits vor dem Rückbau der Werderstraße und der unteren Hauptstraße dort eine provisorische Tempo 30-Regelung einzuführen.

Hierüber ist nach dem Rückbau der Werderstraße und der unteren Hauptstraße erneut Beschluss zu fassen. Dann ist auch zu prüfen, inwieweit noch die beiden Fußgängerampeln erforderlich sind.

2. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den gepflasterten Innenstadtbereich nach Abschluss der Bauarbeiten als Tempo 20-Zone (sogenannter verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) auszuweisen.
3. Gleichzeitig wird der Bereich als Halteverbotszone mit Parkscheibenpflicht ausgewiesen, das Parken ist nur in markierten Flächen und nur mit Parkscheibe zulässig, Höchstparkdauer 2 Stunden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden straßenverkehrsrechtlichen Antrag an das Landratsamt Ortenaukreis zu richten.

TOP 05. Auftragsvergabe für eine energetische Untersuchung in städtischen Gebäuden

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 04/2008. Das Planungsbüro Eva Lehmann, Hausach hat der Stadt Hornberg ein Angebot für die energetische Untersuchung von städtischen Gebäuden vorgelegt. Das Angebot beinhaltet die Überprüfung einer Verbesserung der Lüftungsanlage in der Sporthalle, eine genauere Untersuchung des Einbaus einer Gas- oder Hackschnitzelheizung für die Schulgebäude und die Sporthalle sowie die Überprüfung der Einbindung mehrerer Gebäude an eine zentrale Hackschnitzelanlage.

Der Vorsitzende erläutert die bestehenden Vertragsverhältnisse mit der EGT im Strom- und Gasbereich.

Stadtrat Zühlke schlägt vor, den Einbau von Bewegungsmeldern in der Schule zu untersuchen. Falls die Kosten für die Umrüstung tragbar sind, sollte eine Umstellung erfolgen um die Stromkosten zu senken.

Architekt Wöhrle führt hierzu aus, dass dies im Rahmen der Schulsanierung möglich sein müsste, allerdings müssen die Stromleitungen geprüft werden. Unter Umständen ist auch der Austausch der vorhandenen Steckdosen gegen Bewegungsmelder möglich.

Die Verwaltung wird sich bei der Gemeinde Oberwolfach nach den dortigen Erfahrungen erkundigen. Anschließend wird die Thematik mit Planerin Lehmann besprochen.

Stadtrat Günther Lauble gibt zu bedenken, dass relativ viele Bewegungsmelder erforderlich sind, um überall eine ausreichende Beleuchtung zu gewährleisten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Planungsbüro Eva Lehmann, Hausach mit der energetischen Untersuchung von Schule und Sporthalle zum Pauschalhonorar von brutto 1.547,00 EUR zu beauftragen.

TOP 06. Beschaffung eines Spielgerätes für den Bärenplatz

Bürgermeister Scheffold begrüßt Frau Huber und Frau Maurer im Zuhörerraum, die die Aufstellung des Spielgerätes auf dem Bärenplatz angeregt haben. Er verweist auf die Drucksache Nr. 05/2008. Aus gestalterischen Gründen und um die Nutzung der öffentlichen Flächen zu besonderen Anlässen nicht einzuschränken, sollte kein fester Einbau von Spielgeräten erfolgen. Die Auswahl mobiler Spielgeräte ist insoweit eingeschränkt, als dass ab einer gewissen Höhe ein Fallschutz notwendig ist.

Die Verwaltung hat deshalb das Spielgerät „Buggy“ ausgesucht, für das kein Fallschutz notwendig ist. Der Anschaffungspreis liegt bei knapp 2.500 EUR. Das Gerät ist mobil und kann je nach Bedarf auf dem Platz verstellt bzw. bei entsprechenden Anlässen auch ganz entfernt werden.

Stadtrat Wöhrle spricht sich gegen das Spielgerät auf dem Bärenplatz aus, weil in direkter Nähe bereits Spielgeräte und ein Spielplatz vorhanden sind. Auch gibt er zu bedenken, dass dann beispielsweise auch in den Bereichen vor den Hotels und Gaststätten, Spielgeräte gefordert werden könnten.

Stadträtin Laumann hält den Standort Bärenplatz für nicht geeignet.

Stadtrat Fuhrer spricht sich vor dem Hintergrund der Initiative „Familienfreundliches Hornberg“ dafür aus, ein mobiles Spielgerät zu beschaffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen, bei einer Nein-Stimme und 2 Enthaltungen, die Anschaffung eines Spielgerätes „Buggy“ für den Bärenplatz.

TOP 07. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ mit örtlichen Bauvorschriften

Bürgermeister Scheffold verweist auf die Drucksache Nr. 06/2008. Der Gemeinderat hat am 07. November 2007 in öffentlicher Sitzung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes „Am Güterbahnhof“ beschlossen. Im Rahmen der Offenlage wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben.

Ein Angrenzer der geplanten Notausfahrt zur Reichenbacher Straße hat mitgeteilt, dass er nicht bereit ist, die gesamte benötigte Fläche seines Grundstücks abzugeben, sondern nur eine Teilfläche davon. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Straßenverlauf im Kurvenbereich geringfügig zu ändern und die Notausfahrt etwas hangaufwärts zu verschieben, in den Bereich des städtischen Grundstücks.

Herr Manfred Ketterer hat angeregt, die Tempo 20-Regelung auf der künftigen Erschließungsstraße wieder herzustellen. Hierüber soll im Rahmen einer Verkehrsschau beraten werden. Verkehrsrechtliche Regelungen sind im Bebauungsplanverfahren nicht zu entscheiden.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den weiteren Äußerungen von Herrn Ketterer liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor, die Stellungnahmen der Verwaltung wurden Anfang der Woche mit der Planerin Frau Köhler abgestimmt. Zum Thema Lärmschutz hat Herr Ketterer ausgeführt, dass auch an den bestehenden Gebäuden Franz-Schiele-Straße 1, 3, 5 und 7 passive Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Herr Ketterer erwartet durch den Neubau von Bauhofsbetriebsgebäude und Feuerwehrgerätehaus außerdem eine Lärmaddition bei verkürzten Lärmpausen. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass der zusätzliche Verkehrslärm durch die neue Wohnbebauung unerheblich ist und daher eine Betrachtung der bestehenden Bebauung im Zuge des Bebauungsplanverfahren nicht notwendig ist. Die gewerblichen Lärmimmissionen des Bauhofs und des Feuerwehrgerätehauses wurden untersucht, durch den Neubau ergeben sich keine Richtwertüberschreitungen nach der TA Lärm. Der Verkehrslärm und der Gewerbelärm sind unabhängig voneinander zu betrachten und gemäß DIN 18005 aufgrund ihrer Unterschiedlichkeit nicht zu addieren.

Schließlich hat Herr Ketterer angeregt, für die bestehenden Gebäude Franz-Schiele-Straße 1, 3, 5 und 7 Parkmöglichkeiten östlich der geplanten Erschließungsstraße, entlang der Böschung vorzusehen, bzw. alternativ an anderer Stelle im Planungsgebiet. Hierzu führt die Verwaltung aus, dass die durch die Erschließung entstehenden öffentlichen Stellplätze im Rahmen der Benutzungsregelung genutzt werden können. Eine Zuweisung von bestimmten Parkplätzen an Anlieger ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen.

Bürgermeister Scheffold kann sich aber vorstellen, dass im Zuge der Erschließungsmaßnahme geprüft wird, ob im Hangbereich auf Kosten der Anlieger private Längsstellplätze angelegt werden können, die dann den Anliegern allein zur Verfügung stehen würden. Er gibt aber zu bedenken, dass die Anlegung von ca. 40 öffentlichen Stellplätzen geplant ist, wobei ein Teil davon für Feuerwehr und Bauhof gewidmet wird.

Das Landratsamt Ortenaukreis, Baurechtsamt regt die Ergänzung der Begründung zum Bebauungsplan um einen Hinweis über die erhöhte Stellplatzzahl für Wohnungen von mehr als 50 m² an. Die Verwaltung schlägt vor, die Begründung entsprechend zu ergänzen.

Schließlich bittet das Landratsamt Ortenaukreis, Straßenbauamt um Beteiligung im Rahmen der Ausführungsplanung für die Notausfahrt zur Reichenbacher Straße. Dieser Hinweis wird an das Stadtbauamt weitergeleitet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stellungnahmen zum Anlass zu nehmen, den Straßenverlauf der Notausfahrt zur Reichenbacher Straße zu ändern und die Begründung um einen Hinweis bezüglich der Erhöhung der Stellplatzanzahl für Wohnungen zu ergänzen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Ortenaukreis wird eine erneute Offenlage deshalb nicht erforderlich. Der Bebauungsplan kann damit als Satzung beschlossen werden, die Planung ist entsprechend zu ändern. Der Satzungsentwurf liegt dem Gemeinderat vor.

Stadtrat Fuhrer hat Bedenken, was die Funktionalität der Notausfahrt zur Reichenbacher Straße betrifft. Auch ist er der Meinung, dass durch die geplante Nutzung des Güterbahnhofsgeländes eine Lärmaddition erfolgt. Er spricht sich deshalb gegen den Beschlussvorschlag aus.

Stadtrat Günther Lauble möchte wissen, ob die Besucher von Veranstaltungen in der Stadthalle ihre Fahrzeuge auf dem Güterbahnhofsgelände künftig werden abstellen können.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass hierfür eine Parkierungsregelung erforderlich wird. Bestimmte Parkplätze werden fest reserviert werden müssen für den Bauhof und vor allem die Feuerwehr.

Die Verwaltung steht auch in Grundstücksverhandlungen mit der Deutschen Bahn bezüglich der Wiesenfläche rechts des Bahnübergangs. Ein Kaufangebot an die Bahn wurde abgegeben, wenn der Verkauf zustande kommt, können dort weitere Stellplätze angelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanentwurfes „Am Güterbahnhof“ und beschließt mit 13 Ja-Stimmen, bei 4 Nein-Stimmen und einer Enthaltung, die Planung entsprechend der jeweiligen Stellungnahme der Verwaltung zu ändern, wie in der Begründung zur Drucksache Nr. 06/2008 ausgeführt:

- a. Der Straßenverlauf der Notausfahrt zur Reichenbacher Straße wird geändert.
- b. Die Begründung wird um einen Hinweis bezüglich der Erhöhung der Stellplatzanzahl für Wohnungen ergänzt.

Der Bebauungsplan „Am Güterbahnhof“ mit örtlichen Bauvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung nach dem vorliegenden, der Drucksache Nr. 06/2008 beigefügten Entwurf beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechend geänderten Bebauungsplan dem Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung vorzulegen.

TOP 08. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf An- und Umbauarbeiten am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 877/16 (Am Rubersbach 25) in Hornberg (Bauherren: Eheleute Anita und Hans-Peter Joos, Am Rubersbach 25, 78132 Hornberg)

Das Vorhaben überschreitet geringfügig die Baulinie, die bisher im Rubersbach eingehalten worden ist. Der Kreisbaumeister spricht aber von einem untergeordneten Bauteil, weshalb der notwendigen Befreiung das Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 09. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohn- und Ökonomiegebäude für Reifen- und Autoteilehandel auf dem Grundstück Flst.Nr. 81 R (Mooshansengut 92) in Hornberg-Reichenbach (Bauherr: Heiko John Weißer, Reichenbach, Mooshansengut 92, 78132 Hornberg)

Bürgermeister Scheffold informiert, dass das Vorhaben bereits ausgeführt worden ist. Ortsvorsteherin Eveline Lauble informiert, dass der Ortschaftsrat Reichenbach am 19. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung dennoch empfohlen hat, das Einvernehmen nachträglich zu erteilen.

Der Bauherr ist derzeit mit dem Kreisbaumeister im Gespräch.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit der Maßnahme zu erteilen. Diese Zulässigkeit ist vom Landratsamt zu prüfen.

Der Vorsitzende schlägt aus diesem Anlass aber vor, gelegentlich im Amtsblatt darauf hinzuweisen, dass bei der Errichtung nicht genehmigungsfähiger Bauten die Gefahr einer Abbruchverfügung besteht. Bauherren sollen sich im Zweifel auf dem Rathaus oder beim Kreisbaumeister rückversichern.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt mit 12 Ja-Stimmen, bei 6 Enthaltungen, das Einvernehmen vorbehaltlich der baurechtlichen Zulässigkeit der Maßnahme.

TOP 10. Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichtung eines Carports über zwei vorhandenen Stellplätzen auf dem Grundstück Flst.Nr. 177 N (Hinterer Dobel 10) in Hornberg-Niederwasser (Bauherr: Swen Herrmann, Niederwasser, Hinterer Dobel 10, 78132 Hornberg)

Ortsvorsteher Dold informiert, dass der Ortschaftsrat in Niederwasser sich am 17. Dezember 2007 in öffentlicher Sitzung für das Vorhaben ausgesprochen hat. Der Ortschaftsrat schlägt aber vor, den Bebauungsplan gelegentlich an die aktuellen Vorschriften anzupassen bezüglich der nicht mehr zeitgemäßen Bauhöhe von 2,50 m für Garagen und der Vorschrift, auf Garagen bekieste Flachdächer aufzubringen. Das Vorhaben widerspricht diesen Festsetzungen, der Kreisbaumeister bezeichnet das Vorhaben aber als genehmigungsfähig.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Bebauungsplan gelegentlich bezüglich der Gestaltungsvorschriften für Garagen an die aktuellen Vorschriften anzupassen.

TOP 11. Bekanntgaben und Anfragen

11.1 Grün-Weiss-Ball in der Stadthalle

Der TV lädt zum traditionellen Grün-Weiss-Ball am Samstag, 26. Januar 2008 um 20.00 Uhr in die Stadthalle ein.

11.2 Leaderprogramm

Stadtrat Ziegler hat der Presse entnommen, dass der Ortenaukreis und der Kreis Rottweil mit einer Fördersumme von 3,75 Millionen EUR in die Gebietskulisse des Leaderförderprogramms der EU aufgenommen worden sind.

Bürgermeister Scheffold bestätigt dies. Damit hat der seinerzeitige Gemeinderatsbeschluss, sich mit rund 5.000 EUR an der Bewerbung zu beteiligen, Früchte getragen. Hornberg ist jetzt in der Gebietskulisse enthalten, das Programm läuft bis 2013.

Der Gemeinderat wird gelegentlich über die Fördermöglichkeiten informiert. Vorteile verspricht er sich vor allem bei ELR-Anträgen. Angesichts der großen Gebietskulisse ist aber nicht mit großen Zuschussmitteln zu rechnen.

11.3 Neue Fußgängerlichtsignalanlage an der L 108

Stadtrat Zühlke berichtet von Beschwerden der Anlieger, dass die Ampel abends zu hell ist. Er schlägt deshalb vor, nach dem letzten Bus die Ampel abzuschalten.

Hauptamtsleiter Flaig informiert, dass mit dem Landratsamt vereinbart worden ist, bis Ende Januar die Ampel bis 22.00 Uhr in Betrieb zu lassen und danach eine Entscheidung zu treffen. Die Verwaltung hat bereits mitgeteilt, dass einer Abschaltung ab 20.00 Uhr zugestimmt würde.

11.4 Berufsbekleidung für den städtischen Bauhof

Stadtrat Zühlke hat erfahren, dass der Bauhof und die Stadtgärtnerei in Haslach einheitliche Uniformen erhalten haben. Er fragt an, ob dies für Hornberg ebenfalls geplant ist und ob gegebenenfalls ein Textilservice beauftragt werden soll, wobei sich die Mitarbeiter an den Kosten zu beteiligen hätten.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Beschaffung von Dienstbekleidung, vor allem Jacken bereits diskutiert worden ist, auch die Alternative Mietkleidung.

Stadtbaumeisterin Moser ergänzt, dass der Haushaltsplan 2008 hierfür Mittel bereithält. Dies wird noch näher untersucht, sowohl Kauf als auch Miete sind möglich.

Bürgermeister Scheffold spricht sich allerdings für den Kauf von Jacken aus, weil für eine Anmietung ein entsprechender Lagerraum erforderlich wäre.

Stadtrat Zühlke gibt aber zu bedenken, dass seines Wissens Friedhofsbekleidung chemisch zu reinigen ist. Stadtbaumeisterin Moser wird auch dies prüfen lassen.

11.5 Verwaltungspraktikant in der Verwaltung

Bürgermeister Scheffold begrüßt den neuen Verwaltungspraktikanten der Stadtverwaltung Herrn Andreas Cziep aus Tennenbronn, der im Zuhörerraum sitzt. Herr Cziep wird seine Ausbildung im Herbst beginnen und für 5 Monate in der Stadtverwaltung sein.

TOP 12. Fragestunde

12.1 Energetische Untersuchung für die Sporthalle

Herr Manfred Ketterer informiert, dass die Heizung im benachbarten katholischen Kirchenzentrum sanierungsbedürftig ist. Dort wäre Platz für eine Heizung, die für beide Gebäude gemeinsam genutzt werden könnte. Er bittet, dies gemeinsam mit der katholischen Kirchengemeinde zu untersuchen.

Zur Sporthalle informiert Herr Ketterer, dass die Fensterfront komplett veraltet ist. Durch die fehlende Dämmung und Isolierung gehen große Wärmemengen verloren.

Bürgermeister Scheffold dankt für diesen Hinweis. Er wird mit der katholischen Kirchengemeinde Kontakt aufnehmen und auch die Planerin Frau Lehmann entsprechend informieren.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

Siegfried Scheffold

Oswald Flaig

Die Urkundspersonen

Eveline Lauble

Eva Laumann

Andreas Horn